



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 07.05.2019, gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 61.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.04.2019

Beschluss: 13 : 0

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 02.04.2019 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 61.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Errichtung von 3 Einfamilienhäusern
Bauort, Straße: 85386 Eching/Ottenburg, Schloßberg 2
Flur-Nr.: 85, Gemarkung Günzenhausen

Nr. 2:

Bauvorhaben: Errichtung eines neuen Wohngebäudes
Bauort, Straße: 85386 Eching, Siedlerstr. 10a
Flur-Nr.: 638/14, Gemarkung Eching

Nr. 3:

Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
Bauort, Straße: 85386 Eching, Raiffeisenstr. 1, 1a
Flur-Nr.: 640, Gemarkung Eching

TOP 61.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohngebäudes mit 64 Studentenwohnungen und 21 Wohneinheiten
Bauort, Straße: 85386 Eching/Dietersheim, Am Isardamm 1, 1a und Hauptstr. 2, 2a
Flur-Nr.: 2177/56, Gemarkung Eching

TOP 61.04 Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching Freigabe der Werk- und Detailplanung – Außenanlagen - Vorstellung der Planung durch Prof. Brenner, Büro LAB

Beschluss: 13 : 0

„Der BPU-Ausschuss stimmt der vorgestellten Werk- und Detailplanung zu. Im Bereich des Brunnen ist kein Geländer erforderlich. Auf der Basis der vorgestellten Planung ist ein verpreistes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Bei starken Kostenabweichungen von der Kostenberechnung ist eine erneute Behandlung im BPU erforderlich.“

**TOP 61.05 Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching
- Vergaben**

a) VE 103 – Trockenbauarbeiten

Beschluss: 13 : 0

„Der Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten beim Bauvorhaben Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching wird an die Fa. PROBAT Bau AG aus 85622 Feldkirchen erteilt.“

b) VE 114 – Malerarbeiten

Beschluss: 13 : 0

„Der Auftrag zur Durchführung der Maler- u. Lackierarbeiten beim Bauvorhaben Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching, wird an die Fa. Hirsch GmbH aus 81369 München erteilt.“

**TOP 61.06 Neubau Feuerwehrhaus Günzenhausen
- Beauftragung Fachplanung Außenanlagen**

Beschluss: 13 : 0

„Das Büro Wankner und Fischer wird mit der Planung der Außenanlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Günzenhausen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Derzeit erfolgt die Beauftragung nur bis zur Leistungsphase 2, Vorentwurfsplanung. Das abgeschätzte Gesamtbruttobehonorar, das aufgrund der Vorüberlegungen angenommen wird, beläuft sich auf ca. € 65.000 brutto. Eine vorläufige Honorarermittlung ist angefordert und liegt derzeit noch nicht vor.“

**TOP 61.07 Neubau eines Geh- und Radweges von Eching nach Garching
- Vergabe Tiefbauarbeiten**

Beschluss: 13 : 0

„Der Auftrag für den Neubau eines Geh- und Radweges von Eching nach Garching wird gemäß Submissionsergebnis vom 11.04.2019 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strabag AG, Leopoldstr. 250 c, 80807 München, erteilt.“

**TOP 61.08 Bebauungsplan Nr. 73 „Dietersheim Anger“
- Abwägung der in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss: 13 : 0

„Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den vorgeschlagenen Ergänzungen wird zugestimmt.
Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten und dann die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung durchzuführen.“

TOP 61.09

Neubaugebiet an der Anne-Frank-Straße (BP Nr. 5 „Westlich der Frühlingstraße“, 10. Änderung im Aufstellungsverfahren)

- **Durchführung des Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff BauGB zur Grundstücksneueinrichtung (Anordnungsbeschluss und Übertragung der Durchführung)**

Beschluss: 13 : 0

„Für den Umgriff des derzeit im Verfahren stehenden Bebauungsplan Nr. 5 in der 10. Änderung, mit den unbebauten Grundstücken FINr. 887 und Fl.Nr. 887/4, wird die Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB zur Verwirklichung der genannten Bebauungsplan-Änderung angeordnet.“

Die Befugnis zur Durchführung dieses Umlegungsverfahrens soll auf das ADBV Freising, mit einer noch abzuschließenden Vereinbarung, übertragen werden (§ 46 Abs. 4 BauGB). Die Kosten des Umlegungsverfahrens werden auf der Basis der Werte der Nettobaulandflächen auf die beteiligten Eigentümer aufgeteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung in Kraft zu setzen.“

TOP 61.10

Bebauungsplan Nr. 5 „Westlich der Frühlingstraße“, 10. Änderung

- **Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss: 12 : 1

„Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanes ist beim Vermessungsamt Freising das Umlegungsverfahren einzuleiten.“

Sobald das von der Verwaltung in Auftrag gegebene 3 D-Modell vorliegt, ist dieses im BPU vorzustellen.

Sobald die Höhenfestlegung für die neue Verlängerung der Bernhard-Lichtenberg-Straße vorliegt, sind die Bauhöhen der künftigen Gebäude festzulegen.“